

NIEDERSCHRIFT

gem. § 46 TGO 2001 über die am Dienstag, dem 24. Mai 2022 im Gemeindesaal Telfes im Stubai abgehaltene 4. Gemeinderatssitzung in der Gemeinderatsperiode 2022 – 2028.

Beginn: 20.15 Uhr

Ende: 22.45 Uhr

Vorsitzender: Bürgermeister Peter Lanthaler

anwesend: Bgm.-Stellv. Helmut Schmid, GV Heinz Hinteregger, GV Stefan Ilmer, GV Andreas Töchterle, GR Bernhard Penz, GR Manfred Hober, GR Clemens Linder, GR Benedikt Wegscheider, GR Christian Wild, GR Birgit Haas, Ersatz-GR Christoph Thaler (für GR Anna Pfurtscheller), Ersatz-GR Georg Viertler (für GR Stefanie Kirchmair-Daum);

entschuldigt ferngeblieben: GR Anna Pfurtscheller, GR Stefanie Kirchmair-Daum;

weilers anwesend: bei Pkt. 3 der TO Stefan Gleinser

Schriftführer: AL Egon Maurberger

TAGESORDNUNG

- 1.) Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Eröffnung der Sitzung
- 2.) Genehmigung und Unterfertigung der Niederschrift der GR-Sitzung vom 27.04.2022
- 3.) Beratung und Beschlussfassung
 - a) über die Aufhebung des Bebauungsplanes im Bereich der Gpn. 822, 823, 824, 825, 818, 819 KG Telfes
 - b) über die Auflegung des von Arch. DI Günter Eberharter, Strass, ausgearbeiteten Entwurfes eines Bebauungsplanes im Bereich der Gpn. 822, 823, 824, 825 KG Telfes
 - c) des von Arch. DI Günther Eberharter, Strass, ausgearbeiteten Entwurfes eines Bebauungsplanes im Bereich der Gpn. 822, 823, 824, 825 KG Telfes
- 4.) Genehmigung der Jahresrechnung 2021 und des Voranschlages 2022 der Gemeindeguts-Agrargemeinschaft Telfes
- 5.) Beratung und Beschlussfassung über den Verkauf einer Teilfläche aus der Gp. 977/11 KG Telfes

- 6.) Beratung und Beschlussfassung über die Aufteilung der Kosten für die Verlegung der Wasserleitung im Gemeindeweg Niederes Feld bis zur Kapelle
- 7.) Beratung und Beschlussfassung über eine Verlängerung der Vermietung des ehemaligen Feuerwehrhauses in Kapfers
- 8.) Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung einer Wetterstation auf Gp. 857 KG Telfes
- 9.) Beratung und Beschlussfassung
 - a) über den Ausschluss der Öffentlichkeit (§ 36 Abs. 3 TGO)
 - b) über die Abstimmung mit Stimmzettel (§ 45 Abs. 4 TGO)
 - c) über Personalangelegenheiten (Gemeinde-Arbeiter, Kindergarten-Aufräumerin)
- 10.) Bericht des Bürgermeisters
- 11.) Anträge, Anfragen und Allfälliges

Sitzungsprotokoll

zu Punkt 1)

Lanthaler: Begrüßt die anwesenden GR-Mitglieder, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die 4. Sitzung des Gemeinderates.

Die Angelobung von Ersatz-GR Christoph Thaler wird gem. § 28 TGO vorgenommen.

zu Punkt 2)

Lanthaler: Die Tagesordnung für die heutige Sitzung wurden den GR-Mitgliedern per Mail zugestellt.
Das GR-Protokoll der Sitzung vom 27.04.2022 sowie sonstige Protokolle (Ausschuss, Gemeindevorstand) wurden in die Dropbox gestellt.
Gibt es Einwände bzw. Änderungswünsche oder Fragen zur Sitzungsniederschrift des Gemeinderates vom 27.04.2022.

Das GR-Niederschrift vom 27.04.2022 wird vom GR für richtig befunden.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, die Niederschrift der GR-Sitzung vom 27.04.2022 zu genehmigen und zu unterfertigen.

Die bei dieser Sitzung nicht anwesend gewesenen GR-Mitglieder stimmen nicht mit.

zu Punkt 3 a, b, c)

Maurberger: Der GR hat in den Sitzungen vom 10.08.2021 und 30.09.2021 einen Bebauungsplan für Gpn. 822, 823, 824, 825, 818, 819 KG Telfes beschlossen.

Der Bebauungsplan wurde für eine leichtere Bebauung eines Wohnhauses durch Stefan Gleinser auf den Gpn. 822, 823 erlassen.

Nach Vorlage des beschlossenen Bebauungsplanes wurde vom Land im Zuge der Verordnungsprüfung mit Schreiben vom 23.12.2021 folgendes mitgeteilt:

Mit Schreiben vom 10.11.2021, ho. eingelangt am 16.11.2021, wurde ein Bebauungsplan im Bereich der Gste. 818, 819, 822, 823, 824 und 825, alle KG Telfes i.St. zur Verordnungsprüfung vorgelegt. Dazu darf die von der zuständigen Amtssachverständigen für örtliche Raumordnung eingeholte Stellungnahme übermittelt werden.

Dieser ist zu entnehmen, dass die Einbeziehung des südlichen Grundstückes 819 im Freiland, welches auch nicht als Entwicklungsbereich im Örtlichen Raumordnungskonzept ausgewiesen sei und zusätzlich durch eine absolute Siedlungsgrenze für eine weitere Entwicklung nicht in Betracht gezogen werden könne, nicht nachvollziehbar sei. Die Einbeziehung diene lediglich der Verkürzung der Mindestabstände und sei aus raumordnungsfachlicher Sicht nicht nachvollziehbar. Weiters werde darauf hingewiesen, dass sich im Planungsbereich eine Gasversorgungsleitung befinde und im Zuge eines etwaigen Bauverfahrens eine Stellungnahme des Leitungsbetreibers einzuholen sei.

Der vorgelegte Bebauungsplan ist sohin entsprechend den Ausführungen zu verbessern bzw. allenfalls eine Stellungnahme abzugeben.

Gegen die Verordnungserlassung des Bebauungsplanes besteht aus raumordnungsfachlicher Sicht ein Einwand.

Maurberger: Dies bedeutet, dass beim Bauvorhaben von Gleinser zur Gp. 819 anstelle von 3,0 m ein Abstand von 4,0 m einzuhalten ist.

Da das Baugrundstück von Gleinser sehr schmal ist, wird die Planung dadurch sehr erschwert.

Arch. Eberharter hat diesbezüglich beim Land vorgesprochen.

Das Land bleibt jedoch bei seiner Haltung, dass zum Gst. 819 ein Mindestabstand von 4,0 m einzuhalten ist und das Gst. 819 nicht in einen Bebauungsplan einzubeziehen ist.

Gleinser hat nun einen abgeänderten Plan für den Neubau eines Wohnhauses vorgelegt, wo zur Gp. 819 KG Telfes ein Abstand von 4,0 m eingehalten wird.

Der GR sprach sich in der Sitzung vom 29.03.2022 für die Ausarbeitung der notwendigen Bebauungsplanunterlagen für das Vorhaben von Gleinser auf der Gp. 823 KG Telfes aus (aufgrund Grundstücks-Änderungs-Bewilligung nur mehr Gp. 823 und nicht mehr Gp. 823, 822).

Maurberger: Arch. Eberharter hat nunmehr einen Bebauungsplan für das Baugrundstück und die daran anschließenden westlichen Grundstücke von Rieder Alfred und Elisabeth ausgearbeitet.

Maurberger: Da die an das Grundstück anschließenden südlichen Grundstücke von Haas Martin im Bebauungsplan nicht mehr mit einbezogen sind, ist lt. Arch. Eberharter der bestehende Bebauungsplan nicht zu ändern, sondern ein neuer zu erlassen und der bestehende aufzuheben.

Der von Arch. DI Eberharter für die Gpn. 823, 824 und 825 KG Telfes ausgearbeitete Bebauungsplan samt Erläuterungsbericht wird dem GR mittels Laptop und Beamer präsentiert.

Seitens des Raumplaners wird folgende Stellungnahme abgegeben:

Der neuerlassene Bebauungsplan ermöglicht eine geordnete räumliche Entwicklung und entspricht aus meiner raumordnungsfachlichen Sicht den Zielen der örtlichen Raumordnung. Durch die Festlegung der offenen Bauweise 0,4 wird eine zweckmäßige und bodensparende Bebauung sichergestellt.

Der GR spricht sich für die Erlassung des Bebauungsplanes aus.

Lanthaler: Bebauungspläne können Erleichterungen gegenüber der TBO mit sich bringen (in diesem Fall Abstand des Bauvorhabens von Rieder zu den westlichen Grundstücken 3,0 m anstelle 4,0 m).

Maurberger: Dabei sind angrenzende Grundstücke miteinzubeziehen, für die dann die gleichen Erleichterungen gelten (in diesem Fall Grundstück Rieder).

Hinteregger: Aufgrund des schmalen Grundstückes von Gleinser sprach sich der GR 2021 auch dafür aus, dass zu den südlichen Grundstücken nur ein Abstand von 3,0 m einzuhalten sei, was jedoch vom Land nicht gutgeheißen wurde.

Viertler: Für die damalige Erlassung des Bebauungsplanes lag die Zustimmung von Alfred und Elisabeth Rieder als Eigentümer der westlich an das Baugrundstück von Gleinser anschließenden Grundstücke vor (die mit der Zustimmung verbundene Forderung der Entfernung von Bäumen wurde seitens Gleinser nachgekommen).

Lanthaler: Schlägt vor, dass mit dem Auflagebeschluss auch gleichzeitig der Änderungsbeschluss gefasst werden soll. Dieser ist nur wirksam, wenn innerhalb der Stellungnahmefrist keine Stellungnahme einlangt. Sollte eine solche einlangen, hat sich der GR nochmals mit der Angelegenheit zu befassen. Weiters soll – wie von Arch. Eberharter vorgeschlagen – der 2021 beschlossene Bebauungsplan aufgehoben werden.

BESCHLUSS Punkt 3a):

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Telfes im Stubai einstimmig gemäß § 64 Abs. 6 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den Bebauungsplan, Zahl 356-BBP-08/2021, im Bereich der Gst.Nr. 822, 823, 824, 825, 818, 819, KG Telfes, vom 10.08.2021 aufzuheben.

BESCHLUSS Punkt 3b und c):

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Telfes im Stubai einstimmig gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von DI Günther Eberharder, Strass, ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 16.05.2022, Zahl 356-BBP-02/22, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen (Planungsbereich Gpn. 823, 824 und 825 KG Telfes).

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

zu Punkt 4)

Lanthaler: In der letzten Sitzung wurde eine Entscheidung vertagt, da nicht klar war, ob die Jahresrechnung 2021 vom Rechnungsprüfer kontrolliert wurde. Nach Einsicht in die Akten kann mitgeteilt werden, dass die Jahresrechnung 2021 am 01.02.2022 vom Rechnungsprüfer Bernhard Penz kontrolliert wurde.

Wie in der letzten Sitzung besprochen, wurden Erlöse aus Grundverkäufen sowie die Weiterleitung an die Gemeinde (nach Abzug von Steuern) im VA 2022 aufgenommen.

Ein Grundstück in Gagers wurde bereits verkauft und der Erlös nach Abzug von Steuern an die Gemeinde überweisen.

Die Jahresrechnung 2021 sowie der Voranschlag 2022 werden dem GR mittels Laptop und Beamer präsentiert.

Jahresrechnung 2021:

Anfangsbestand: € 10.104,95
berichtigt auf: € 9.045,95

Einnahmen: € 79.470,60
Ausgaben: € 85.143,44

Endbestand: € 3.373,11

Verlust: € 5.672,84

Voranschlag 2022:

Aufwand: € 674.000,00
Ertrag: € 674.000,00

Gewinn / Verlust: € -.-

- Viertler: Hinsichtlich der Wasserversorgung für die Pfarrachalm sind Sanierungsarbeiten erforderlich (Quellfassung, Hochbehälter).
Glaubt, dass hierfür zu wenig im VA 2022 aufgenommen wurde.
- Lanthaler: Die Einnahmen aus Holzverkäufen wurden eher niedrig veranschlagt. Ist der Meinung, dass diese ev. höher ausfallen. Damit hätte man Reserven für andere Vorhaben (z.B. Wasserversorgung).
- Viertler: Die Transferzahlung der Gemeinde wurde mit € 10.000,- veranschlagt. Lt. Gemeindevoranschlag beträgt diese jedoch € 14.000,-.
- Lanthaler: Man wird dies noch berücksichtigen und gleichzeitig den Posten für Instandhaltung um € 4.000,- erhöhen.
Der Voranschlag weist dann folgende Zahlen auf:

Voranschlag 2022:

Aufwand:	€ 678.000,00
Ertrag:	€ 678.000,00
Gewinn / Verlust:	€ -.-

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, die Jahresrechnung 2021 und den Voranschlag 2022 der Gemeindeguts-Agrargemeinschaft Telfes in der vorliegenden Form zu genehmigen (inkl. Transferzahlung Gemeinde).

zu Punkt 5)

- Lanthaler: In der letzten Sitzung wurde eine Entscheidung vertagt, da nicht ganz klar war, ob sich tatsächlich Teile des Treppenaufganges auf Gemeindegrund befinden.
Eine nochmalige Überprüfung in den vorhandenen Unterlagen hat ergeben, dass sich ein kleiner Teil des Treppenaufganges auf Gemeindegrund befindet.
Ein Verkauf eines Streifens von ca. 11 m² ist möglich und stellt kein Hindernis für den Straßenverkehr dar.

Ein Lageplan wird dem GR mittels Laptop und Beamer vorgelegt.

Der GR spricht sich für den Verkauf der Teilfläche aus.

- Lanthaler: Zuletzt wurde für den Verkauf von Arrondierungsflächen an Gemeindegewegen ein Preis von € 150,- pro m² festgelegt.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, eine Teilfläche aus der Gp. 977/11 KG Telfes (öffentliches Gut) im Anschluss an das Grundstück Gp. 977/2 KG Telfes im Ausmaß von ca. 11 m² an Familie Constantini zu verkaufen.

Der Kaufpreis für diese Teilfläche (Arrondierungsfläche zu Gp. 977/2) beträgt € 150,- pro m² und wird nach grundbücherlicher Durchführung zur Zahlung fällig. Die Kosten für die Vermessung sowie für die grundbücherliche Durchführung sind von den Käufern zu tragen.

zu Punkt 6)

Lanthaler: In der letzten Sitzung hat sich der GR bereits damit befasst. Wie vom GR erwünscht, wurden die Kosten erhoben. Die Kosten für ca. 170 Laufmeter betragen lt. Berechnung des Büro Kirchebner ca. € 42.500,- (€ 45.000,- inkl. Hydrant). Durch die Mitverlegung eines Kabels durch die Tinetz übernimmt diese ca. 50 % der Kosten für die Verlegung der Wasserleitung.

Wie berichtet, hat der GR bezüglich Erweiterung der Wasserleitung bis zur Kapelle 2021 beschlossen, dass die Kosten der Gemeinde für die Verlegung (Material, Grabung etc.) je zur Hälfte von der Gemeinde und Egon (Lukas) Maurberger übernommen werden (wegen Anschluss Hofstelle). Weiters wird nach der Verlegung der Leitung im Bereich der Kapelle ein Hydrant aufgestellt. Der genaue Standort des Hydranten wird nach Verlegung der Leitung festgesetzt.

Da der neue Kanal mit Überlauf in die Ruetz zu einem beträchtlichen Teil auf Grundstücken von Lukas Maurberger vorgesehen ist (ca. 175 m), wurde nachgefragt, ob der Kostenanteil für die Verlegung der Wasserleitung zugunsten Maurberger geändert wird.

Der GR kann sich eine Änderung von 50 % : 50 % auf 60 % Gemeinde : 40 % Maurberger vorstellen, vorausgesetzt, dass seitens Maurberger keine sonstigen Forderungen für die Grundinanspruchnahme für den Kanal gestellt werden (außer Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes).

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, den Kostenanteil wie vorhin angeführt unter den genannten Voraussetzungen zu ändern.

zu Punkt 7)

Maurberger: Das Mietverhältnis mit Martin Wilberger für das ehemalige Feuerwehrhaus in Kapfers ist mit 31.03.2022 ausgelaufen.
 Wilberger bittet um Verlängerung des Mietverhältnisses für das ehemalige Feuerwehrhaus in Kapfers.

Wild: Könnte das Gebäude auch für Gemeindezecke verwendet werden (z.B. zum Einstellen des Traktors)?

Penz: Zum Einstellen des Traktors ist das Gebäude zu klein (max. für PKW).

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, die das Mietverhältnis mit Martin Wilberger für das ehemalige Feuerwehrhaus Kapfers um 5 Jahre bis zum 31.03.2027 zu verlängern.

zu Punkt 8)

Mit Schreiben vom 28.04.2022 ersucht das Land um Zustimmung zur Errichtung einer automatischen Wetterstation am Flachdach des zu errichtenden Regenüberlaufbeckens auf Gp. 857 KG Telfes (Eigentümerin Gemeinde Telfes im Stubai) zu errichten.

Aufgrund des geringen Stromverbrauches der Station darf auch um Übernahme der laufenden Stromkosten durch die Gemeinde ersucht werden.

Die Kosten für die Errichtung übernimmt das Land.

Das Schreiben des Landes sowie ein Lageplan werden dem GR mittels Laptop und Beamer vorgelegt.

Lanthaler: Mögliche Standorte (u.a. Bereich StuBay) wurde zusammen mit dem Land besprochen.

Der jetzt genannte erscheint dem Land am geeignetsten.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, die Zustimmung zur Errichtung einer automatischen Wetterstation am Regenüberlaufbecken auf Gp. 857 KG Telfes zu erteilen.

zu Punkt 9 a)

Lanthaler: Bisher war es üblich, bei Personalangelegenheiten die Öffentlichkeit auszuschließen (wegen separaten Protokolls).

Der GR ist für den Ausschluss der Öffentlichkeit.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, bei den Punkten 9 b und 9 c die Öffentlichkeit auszuschließen.

Aufgrund des Ausschlusses der Öffentlichkeit wird für die Punkte 9 b und 9 c eine gesonderte Sitzungsniederschrift verfasst, die der Einsichtnahme durch die Öffentlichkeit nicht zur Verfügung steht.

Bei einem solchen Punkt sind die Mitglieder des Gemeinderates zum Stillschweigen über die Einzelheiten der Beratung und der Abstimmung verpflichtet. Die allgemeine Niederschrift hat nur den Wortlaut der gefassten Beschlüsse zu enthalten.

zu Punkt 9 b)**BESCHLUSS:**

Es wird beschlossen, die Abstimmung beim Punkt 9 c ohne Stimmzettel durchzuführen.

zu Punkt 9 c)**BESCHLUSS:**

Es wird beschlossen, Fabian Macher als neuen Gemeinde-Arbeiter anzustellen.

zu Punkt 10)**Bericht des Bürgermeisters:****Kraftwerk Halslbach:**

Lanthaler: Man hat von der Wasser Tirol ein Mail bezüglich der Einstellung der Untersuchungen aus Naturschutzgründen für ein Wasserkraftwerk beim Halslbach erhalten und dieses an alle GR-Mitglieder weitergeleitet.

Wild: Es würde sich beim Halslbach um eine interessante Anlage handeln, da auch im Winter viel Wasser vorhanden ist.

Töchterle: Seiner Meinung handelt es sich beim Mail von der Wasser Tirol um keine ausreichende Begründung für die Einstellung der Untersuchungen.

Lanthaler: Man wird bei Wasser Tirol nochmals wegen einer ausführlicheren Begründung nachfragen.

Wild: Ev. besteht eine Möglichkeit für ein Kraftwerk nach Abschluss der Arbeiten der Wildbach- und Lawinenverbauung.

Wild: Es sollte dann nochmals eine Begutachtung vorgenommen werden.

Mistlege Hinterlechner in Gagers:

Lanthaler: Der Gemeindevorstand hat sich bereits mit der Angelegenheit befasst. Der Sachverhalt ist wie folgt:
 In Gagers nutzt Martin Hinterlechner gegenüber seinem Bauernhaus eine Mistlege, welche sich auf Gemeindegrund befindet.
 Die Mistlege wurde einige Zeit nicht genutzt.
 Da jedoch eine Nutzung bereits vom Vorgänger von Hinterlechner erfolgt ist, kann davon ausgegangen werden, dass ein Nutzungsrecht ersessen ist.
 Die Mistlege ist sanierungsbedürftig (u.a. rinnt Jauche auf die Straße ab). Hinterlechner möchte die Mistlege sanieren (inkl. Errichtung einer Jauchengrube).
 Falls die Sanierung unter die TBO fällt braucht dieser die Zustimmung der Gemeinde als Grundeigentümer.
 Andererseits sind auch die Bestimmungen des ABGB wegen der wahrscheinlichen Ersitzung zu beachten.
 Die Sachlage ist somit nicht einfach, ein Rechtsstreit wegen einer Mistlege sollte jedoch vermieden werden (u.a. wegen möglicher Kosten).
 Dzt. grenzt die Mistlege direkt an den Gemeindeweg.
 Hinterlechner könnte sich vorstellen, eine neue Mistlege in rechteckiger und nicht mehr in quadratischer Form zu errichten, wodurch eine Verbreiterung des Gemeindeweges möglich wäre, da die Mistlege durch diese Form nicht mehr direkt an den Weg errichtet würde und die Kapazität gleich bleibe.
 Lt. Hinterlechner könnte sich dieser auch einen Kauf des Grundstückes bzw. einer Teilfläche vorstellen.

Einem Verkauf wird seitens des GR nicht zugestimmt.

Hinteregger: Früher bzw. vom Vorbesitzer wurden nur Schafe gehalten und somit Schafmist in der Mistlege abgelagert.
 Für Schafmist wäre keine Jauchengrube notwendig.

Wild: Ev. wurde ein Nutzungsrecht nur für Schafmist und nicht für Rindermist ersessen.
 Dies sollte abgeklärt werden.

Lanthaler: Wird versuchen, dies abzuklären.

Bebauungsplan Gp. 965/3 KG Telfes:

Maurberger: Wie zuletzt üblich, wird vor einer Beauftragung des Raumplaners zur Ausarbeitung der notwendigen Unterlagen für Flächenwidmungsplanänderungen und für Bebauungspläne vorher beim GR nachgefragt, ob dieser für eine Änderung des Flächenwidmungsplanes bzw. für die Erlassung eines Bebauungsplanes für ein geplantes Bauvorhaben ist.

Maurberger: Falls ohne vorherige Nachfrage beim GR nach einem Antrag der Raumplaner die Unterlagen ausarbeitet und der GR dann einer Änderung bzw. Erlassung nicht zustimmt, kann die Gemeinde die anfallenden Kosten nicht zum Teil umlegen.

Der Eigentümer der Gp. 965/3 KG Telfes plant, das Bestandswohngebäude durch Um-, Aus- und Zubauten in ein Gebäude mit 4 Wohnungen zu erweitern.

Die Größe des Bauplatzes beträgt 735 m² und liegt somit über den Wert von ca. 550 m², wo ein Bauvorhaben ohne Bebauungsplan möglich ist. Weiters ist ein Bebauungsplan zwingend notwendig, falls die Baumassendichte nicht zwischen 1 – 2 liegt.

Pläne des Bauvorhabens werden dem GR mittels Laptop und Beamer vorgelegt.

Wild: Ist die Baumassendichte bekannt?

Maurberger: Nein;

Eine ungefähre Berechnung anhand der vorliegenden Unterlagen ergibt eine voraussichtliche Baumassendichte von 2,1 – 2,2.

Wegen der Vorgaben des örtlichen RO-Konzeptes der Gemeinde spricht sich der GR grundsätzlich für die Ausarbeitung der notwendigen Bebauungsplanunterlagen für das Vorhaben auf Gp. 965/3 KG Telfes aus, jedoch unter der Voraussetzung, dass die Abstände gem. TBO eingehalten werden.

Jungbürgerfeier:

Lanthaler: Die letzte Jungbürgerfeier fand 2018 statt. Für die Jahrgänge 2001 – 2004 könnte nun wieder eine solche Feier abgehalten werden. Aufgrund der geringen Anzahl an Teilnehmern bei den letzten Feiern sollte das Programm überdacht werden, um mehr Teilnehmer zur Teilnahme zu bewegen (z.B. Besuch der Area 47, Zusammenlegung der Feier mit anderen Gemeinden etc.). Seitens des Jugendreferenten der Gemeinde soll in Gesprächen erhoben werden, ob ein Interesse an einer Jungbürgerfeier besteht.

Wasserrechtsbescheid Erweiterung und Sanierung Kanalisation:

Lanthaler: Im Projekt sind neben der Errichtung des RÜB und die Erweiterung der Kanalisation auch eine Sanierung des Bestandskanales im Kirchbrückenweg (Sennereikanal) und des Kanalstranges vom Kirchbrückenweg Richtung Niederes Feld vorgesehen. Im diesem Bereich ist eine Verlegung am Rand des Baugrundstückes von Stefan Gleinser vorgesehen. Der Bestandskanal liegt derzeit weiter im östlichen von Gleinser angrenzenden Grundstück von Martin Haas.

Lanthaler: Seitens Gleinser wurde nun der Wasserrechtsbescheid beeinsprucht, da er einer Verlegung im Bereich des Baugrundstückes nicht zustimmt. Einer Verlegung weiter südlich auf seinem Grundstück wird hingegen die Zustimmung erteilt.
Es haben mehrere Besprechungen im Landhaus stattgefunden, weiters wurde ein Lokalausweis durchgeföhrt. Ev. ist eine Verlegung im Grundstück von Martin Haas möglich.
Eine solche geringfügige Änderung des Projektes bedarf keiner neuen Wasserrechtsverhandlung, sondern könnte im Zuge der Kollaudierung genehmigt werden. Es finden derzeit Gespräche mit Haas statt.
Wird darüber sowie über den Stand der Dinge bezüglich des Einspruchs von Gleinser berichten.

Wild: Wie ist der Stand der Dinge bezüglich der Ausschreibungen für das Vorhaben (RÜB) etc.?

Lanthaler: Das Büro Kirchebner hat mehrere Firmen zur Angebotslegung eingeladen, an welche die Ausschreibungsunterlagen übermittlel wurden.
Lt. Büro Kirchebner werden dabei die Bestimmungen des Vergabegesetzes eingehalten.

Wild: Wie schaut es mit der Bauleitung für das Kanalbauvorhaben aus?

Lanthaler: Diesbezüglich ist noch keine Entscheidung gefallen bzw. liegt auch kein Angebot vor.
Die Entscheidung darüber wird der GR treffen.

Wasserqualität Plöven:

Lanthaler: Wie schaut es mit der Wasserqualität in Plöven aus?

Schmid: Die Qualität ist derzeit gut, es gibt nichts zu bemängeln.

Lanthaler: Bittet, dass nachstehende Punkte noch als separate Tagesordnungspunkte behandelt werden:

Punkt 10a)

Beratung und Beschlussfassung über ein Ansuchen der Schützenkompanie Telfes um finanzielle Unterstützung für das Jahr 2022

Punkt 10b)

Beratung und Beschlussfassung über ein Ansuchen um finanzielle Unterstützung für den Greifvogelpark Telfes im Jahr 2022

Der GR ist einstimmig für die Behandlung der angeführten Punkte als separate Tagesordnungspunkte.

zu Punkt 10a)

Das Ansuchen der Schützenkompanie vom 21.05.2022 wird verlesen.

Maurberger: Die Schützenkompanie erhielt zuletzt 2019 eine Unterstützung in der Höhe von € 1.500,-.
2020 und 2021 wurde kein Ansuchen gestellt (Corona-Pandemie).

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, der Schützenkompanie Telfes im Jahr 2022 eine finanzielle Unterstützung in der Höhe von € 1.500,- zu gewähren.

zu Punkt 10b)

Das Ansuchen um eine finanzielle Unterstützung für den Greifvogelpark vom 23.05.2022 wird verlesen.

Maurberger: Im Jahr 2021 wurde eine Unterstützung in der Höhe von € 2.000,- gewährt.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, für den Greifvogelpark Telfes im Jahr 2022 eine finanzielle Unterstützung in der Höhe von € 2.000,- zu gewähren.

zu Punkt 11)**Anträge, Anfragen und Allfälliges:****Vorplatz Backofen:**

- Penz: Der Vorplatz beim Backofen im Ortsteil Hof, welcher zum Teil in Besitz der Gemeinde und zum Teil in Besitz von Familie Brandauer ist, wird mit denselben Pflastersteinen gepflastert.
Dadurch ist nicht mehr ersichtlich, wo die genaue Grundgrenze verläuft. Der Platz im Besitz der Gemeinde wird öfters als Stellplatz verwendet.
- Lanthaler: Man wird nach der Verlegung der Steine durch das Ziehen einer Grenzlinie die Grundgrenze erkenntlich machen.

Abhol-Intervalle Biomüll:

- Haas: Außer in den Monaten Juli und August jeden Jahres wird der Biomüll nur alle 2 Wochen abgeholt.
Ist der Meinung, dass auch in den Monaten Mai und Juni eine wöchentliche Abfuhr notwendig ist.
Dafür könnte ev. in den Wintermonaten eine Abholung nur alle 3 Wochen stattfinden.
- Lanthaler: Ein Abholintervall von 3 Wochen – auch in den Wintermonaten – erscheint ihm zulange.
Wöchentliche Abholung im Mai und Juni verursachen zusätzliche Kosten.
Man wird diese erheben und nachfragen, ob dies für die Fa. Mussmann organisatorisch überhaupt möglich ist.
Der GR kann dann entscheiden, wie oft der Biomüll abgeholt werden soll.
- AV: *Die Abfuhrkosten für eine Sammlung betragen € 530,-- netto (ohne Entsorgungskosten).*

Pferdemist – Verunreinigung Straßen:

- Haas: Pferdemist auf Straßen stellen kein schönes Bild dar.
Bittet daher, dass solcher auf der Landesstraße im Dorf entfernt wird.
- Lanthaler: Die StVO hat hier klare Regeln.
Jeder, der die Straße verunreinigt, hat die Verunreinigung zu beseitigen bzw. die Kosten dafür zu übernehmen.
Leider ist jedoch oft der Verursacher nicht bekannt.

Musikschule – Nutzung Gemeindesaal:

- Hober: Der Gemeindesaal wird durch die Musikschule relativ oft genutzt.
Wie erfolgt hierbei die Reservierung?
- Maurberger: Reservierungen für Klassenabende etc. werden rechtzeitig für jedes Semester bekanntgegeben.
Für jede Nutzung leistet die Musikschule € 150,-.
Nutzungen für Unterrichtszwecke (falls im Pavillon kein Platz) erfolgen unentgeltlich

Wiesenblumen Dorfplatz:

- Penz: Findet die gepflanzten Wiesenblumen oberhalb der Steinschichtungsmauer beim Dorfparkplatz positiv.
- Lanthaler: Man wird im Bereich des neuen Verbindungsweges Landesstraße – Plövenweg auch Wiesenblumen pflanzen.

Töchterle: Im Umweltausschuss wurde die Meinung vertreten, dass der „Rosenstreifen“ neben der Landesstraße vom Dorfeingang Richtung StuBay durch das sichtbare Vlies und den Rasen unterhalb und oberhalb der Rosen als nicht unbedingt schön anzusehen ist und mit dem Rosenbetreiber (TVB Stubai bzw. Ortsausschuss Telfes) und dem Grundeigentümer (Landesstraßenverwaltung) Möglichkeiten zur Verbesserung der Ansicht besprochen werden sollen (z.B. Blumenwiese).

Bedarfshaltestelle Stubaitalbahn StuBay:

Lanthaler: Seitens der Stubaitalbahn wurde ihm mitgeteilt, dass nach wie vor € 160.000,- für den Neubau der bestehenden Bedarfshaltestelle der Stubaitalbahn im Bereich des StuBay (am derzeitigen Standort oder weiter Richtung Norden) zur Verfügung stehen.
Am möglichen neuen Standort konnte ein notwendiger Servitutsvertrag mit der Diözese bezüglich Gehrecht (bisher) nicht abgeschlossen werden. Es wurde daher zuletzt diesbezüglich nichts mehr unternommen.
In diesem Vertrag miteinbezogen ist auch Grundstücksteil von Schwab Leonhard.
Ob Schwab nach wie vor die Zustimmung zur Nutzung seines Grundstückes erteilt, wäre abzuklären.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt Bgm. Lanthaler um 22.45 Uhr die 4. Sitzung des Gemeinderates.

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Die Gemeinderäte: